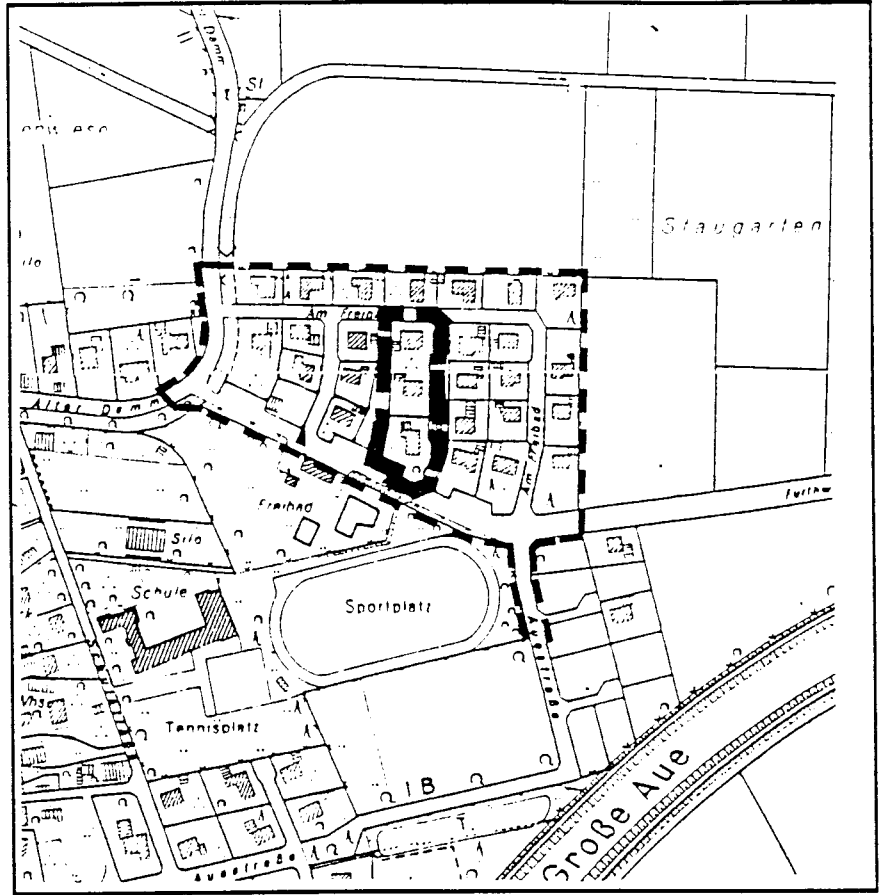


GEMEINDE BARENBURG

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - LANDKREIS DIEPHOLZ

B-PLAN NR.3

"AM FREIBAD"
2. VEREINF. ÄNDERUNG



ÜBERSICHTSKARTE MASSTAB 1 : 5.000

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER:

PLANUNGSGEMEINSCHAFT P&R

OLBERSSTR.2 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/83 58 60

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	ÄNDERUNG
29.10.1991	SR	VP		

DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BauGB AM 04.03.92 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG DES BAUUNGSPLANES TRITT DAMIT AM 04.03.92 IN KRAFT.

BARENBURG, DEN 23.03.92

gez. i.A. Dahm

(GEMEINDEDIREKTOR)

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFT TRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BARENBURG, DEN _____

(L.S.) _____
(GEMEINDEDIREKTOR)

ENTWURFSBEGRÜNDUNG ZUR 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
3-PLAN NR. 3 "AM FREIBAD" DER GEMEINDE BARENBURG

1.0 VORBEMERKUNG

Der Rat der Gemeinde Barenburg hat in seiner Sitzung am 20.03.90 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Freibad" beschlossen.

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist vom bis zum 19.12.91 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Der Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB wurde vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 30.01.92 gefaßt.

2.0 PLANGEBIET

Der Bebauungsplan Nr. 3 umfaßt den im Nordosten an das Freibad und die Sportanlagen der Gemeinde Barenburg angrenzenden Bereich. Das Baugebiet ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Einfamilienhäusern bebaut worden.

3.0 ERFORDERNIS DES ÄNDERUNGS- VERFAHRENS

Die bauliche Realisierung im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 hat in Teilbereichen zu Abweichungen vom ursprünglichen Plan geführt, die bereits dazu geführt haben, daß im Rahmen einer 1. vereinfachten Änderung eine Anpassung der Größenordnung der internen Grünfläche erfolgte.

Als weiterer Problempunkt sind nun die innerhalb der Straße "Am Sportplatz" im Bebauungsplan vorgesehenen zweiseitigen Längsparker zu sehen. Die Dimensionierung der hier vorgesehenen Stellplätze geht weit über den Bedarf, der aus der angrenzenden Bebauung heraus entsteht, hinaus.

Die im Bereich Am Sportplatz vorgesehenen Stellplätze gehen weit über den Eigenbedarf, der aufgrund der anliegenden Bebauung ansteht, hinaus. Eine Reduzierung der Längsparkplätze bot sich somit an. Von dieser Möglichkeit wurde beim Ausbau im Bereich des Grundstückes Am Sportplatz 1 Gebrauch gemacht.

Mit der 2. vereinfachten Änderung sollen nun die sich hieraus ergebenden Konsequenzen in bezug auf die Nutzung der als Verkehrsfläche dargestellten Fläche gezogen werden.

4.0 FESTSETZUNGEN

Die als Verkehrsfläche im Bebauungsplan Nr. 3 festgesetzte Fläche vor dem Grundstück Am Sportplatz 1 wird in die Festsetzung des Allgemeinen Wohngebietes mit einbezogen.

Hierdurch erhöht sich die Ausnutzbarkeit des Grundstückes Am Sportplatz 1 geringfügig. Die für das Gebiet vorgesehene Struktur wird nicht verändert. Ebenfalls bleiben die vorhandenen Baugrenzen bestehen.

5.0 SONSTIGE AUSWIRKUNGEN

Die Veränderungen der Verkehrsflächen führen, da die derzeitige Situation bereits diesen Zustand darstellt, zu keinen Veränderungen.

6.0 VERFAHRENSVERMERKE

Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung wurde vom Rat der Gemeinde Barenburg in seiner Sitzung am beschlossen.

Barenburg, den

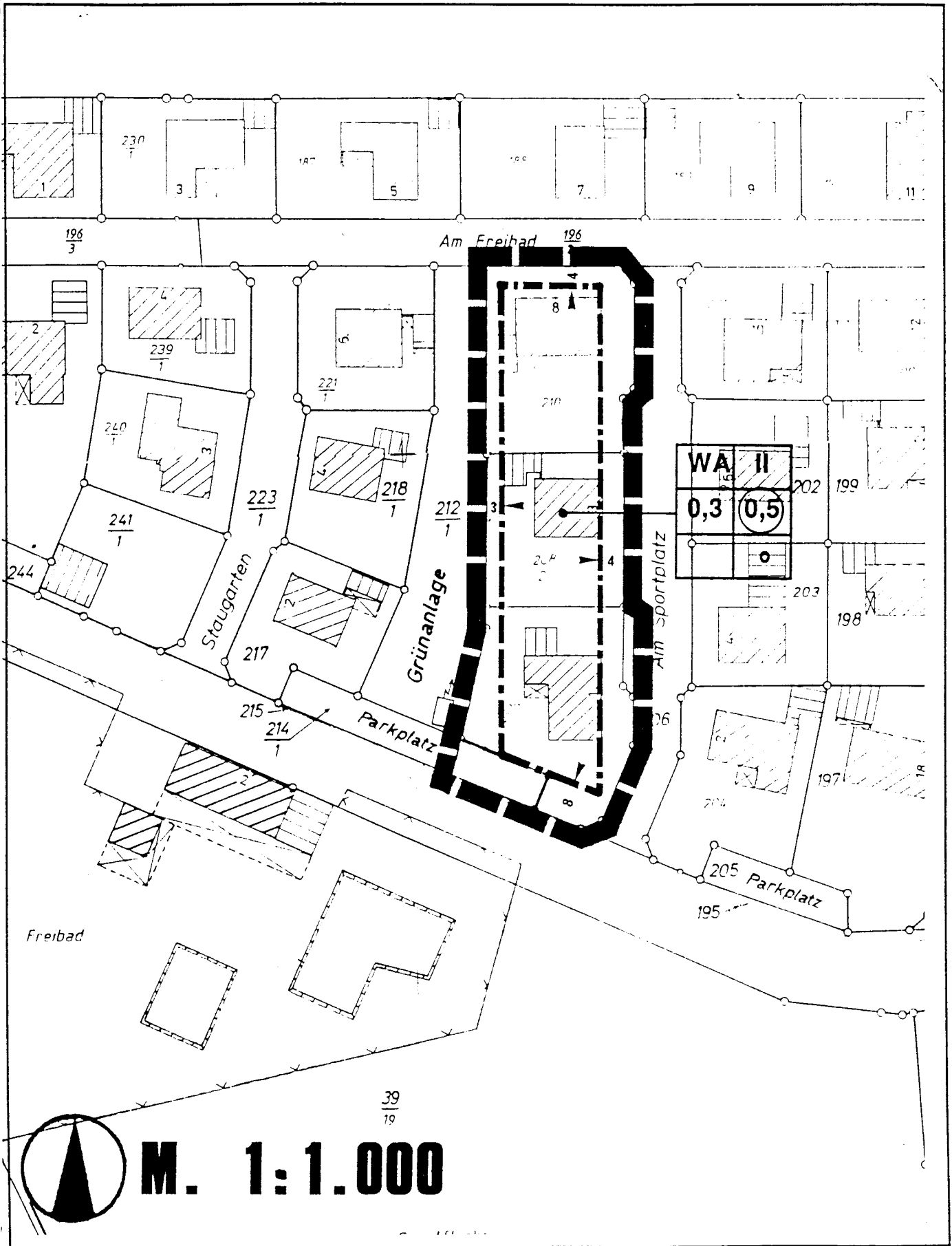
Der Bürgermeister / Der Gemeindedirektor

Die Entwurfsbegründung einschließlich den Planzeichnungen ist den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange vom zur Stellungnahme übergeben worden.

Barenburg, den

Gemeindedirektor

GEMEINDE BARENBURG - B-PLAN NR.3"AM FREIBAD" 2.VEREINFACHTE ÄNDERUNG



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG

PLANUNGSGEMEINSCHAFT P&R - HANNOVER

PLANZEICHENRKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL

0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

--- BAUGRENZE

o OFFENE BAUWEISE

▭ ÜBERBAUBARE FLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

▭ STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 III und 10 BauGB vom 08.12.86 (BGBI. I S. 2253) zuletzt geändert durch das Einigungsvertragsgesetz vom 23.09.90 (BauGBI. I S. 885) i.V.m. den §§ 6 und 40 der NGO i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.91 (Nds. GVBl. S. 363) hat der Rat der Gemeinde Barenburg diesen Bebauungsplan Nr. 3 "Am Freibad" 2. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

BARENBURG, DEN 14.02.92

L.S. gez. Karmacher gez. Tiemann
RATVORSITZENDER/ GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK
MASSTAB 1 : 1000

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTÄTTET (PARAGRAPH 13 ABS. 4 NDS. VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZ VOM 2. JULI 1985 - NDS. GVBL. S. 187); DAZU GEHÖREN AUCH ZWECKE DER BAULEITPLANUNG.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIGE NACH (STAND VOM _____). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZUBILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

SULINGEN, DEN _____

KATASTERAMT SULINGEN

AZ.: _____

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE BARENBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 20.03.90 DIESE AUFSTELLUNG DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 BESCHLOSSEN.

BARENBURG, DEN 14.02.92

gez. i.A. Dahm

GEMEINDEDIREKTOR

BETEILIGUNG

DEN EIGENTÜMERN DER VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE und DEN BETROFFENEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE ist GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN WORDEN. EINSPRÜCHE GEGEN DIE FESTSETZUNGEN DER ÄNDERUNG SIND NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BARENBURG, DEN 14.02.92

gez. i.A. Dahm

GEMEINDEDIREKTOR

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 31.01.92 DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.3 ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BARENBURG, DEN 14.02.92

gez. i. A. Dahm

GEMEINDEDIREKTOR

HERSTELLUNGSBESCHLUS

Ich, der Unterschrift beglaubigt, daß die vorliegende Urchrift /
Abschrift / Ablichtung mit der vorgelegten Urchrift /
Abschrift / Ablichtung / einfachen / Abschrift / Ablichtung
von / des 2. Vert. M. Umgestaltung des

B-Planes Nr. 3 "Am Freiad"
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

Ich bin einverstanden.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei in
Landkreis Diepholz
(Behörde)

erteilt. 24. März 1992



Kirchdorf, den 24. März 1992
Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrage
Uhlis



SATZUNGSBESCHLUS

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung
am 2. März 1992 die Änderung des Bau-
antrages Nr. 3 aus Satzungs-Gemäß § 10
Bau- und sowie die Begründung beschlossen.

GEMEINDEDIREKTOR

KATASTRAMT SÜLINGEN